

2. Beteiligung der Industrie an der Energiewende

Frage: Wie will Ihre Partei die **Industrie**

- a.) zu **Energieeffizienz** und zum Verbrauch **CO₂**-niedriger bzw. freier Energien verpflichten?
- b.) an den **Kosten** der **Energiewende** beteiligen, die bisher fast ausschließlich von den privaten Haushalten und von Kleinbetrieben geleistet wurden?

Begründung:

Zu a.) Durch die Ablehnung der Reform des Emissionshandels ist das marktwirtschaftliche Konzept der CO₂-Reduktion gescheitert. Für die Industrie ist die **Verschmutzung** der Umwelt **preiswerter** als in **emissionsarme** Technologie zu investieren. Klimapolitisch ist dies ein Desaster.

Völlig neue **Gaskraftwerke**, die flexibel die Ökokraftwerke ergänzen könnten, bleiben unrentabel und werden stillgelegt, dafür sollen 6 neue Kohlekraftwerke ans Netz. Ein absoluter Irrsinn, der außerdem zu sinkenden Strompreisen und zu einer Erhöhung der EEG-Umlage führen wird.

Zu b.) Immer weitere Teile der **Wirtschaft** wurden ohne echte Notwendigkeit **privilegiert** und aus der **finanziellen Verantwortung** für die **Energiewende entlassen**.

Diese **Ausnahmeregelungen** betreffen nicht nur die **EEG-Umlage**, sondern auch die **Netzentgelte** und die **Stromsteuer (Ökosteuern)**, u.a.m. **2012** wurde die **Industrie mit 9.765 Mio. oder 9,765 Mrd. Euro** subventioniert. Dies geht zulasten der **nicht privilegierten normalen Stromverbraucher mit 3,247 Mrd. Euro** und mit **6,518 Mrd. Euro** zulasten des **Bundshaushaltes**, bzw. der **Rentenkasse (90% der 5,11 Mrd. Stromsteuer)**. Da die Ausnahmeregelungen zunehmen, wird die Entlastung für die Industrie im Jahr 2013 auf **16,563 Mrd. Euro** geschätzt. (Quelle: www.arepoconsult.com/inde)

Die immer gleiche Begründung: Wahrung der **internationalen Wettbewerbsfähigkeit**. Dies ist vehement in Frage zu stellen.

So ist z.B. die **Befreiung** von den **Netzentgelten** am 06.03.2013 **richterlich gekippt** worden (Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf). Es gebe **europarechtliche** Bedenken. Am gleichen Tag hat die **EU-Kommission** angekündigt, diese Befreiung aus Gründen der **Wettbewerbsverzerrung** zu überprüfen. Das Gegenteil trifft also zu.

Antworten:

CDU:

Keine strukturierte Rückmeldung, lediglich eine allgemeine Darstellung zur CDU-Atompolitik

SPD:

a.) Die Energieeffizienz wird sich zum zentralen Baustein der Energiewende entwickeln. Die konsequente Steigerung der Energieeffizienz ist die richtige Antwort auf steigende Energiepreise. Sie ist gleichzeitig die kostengünstigste Maßnahme für einen wirksamen Klimaschutz. Nicht nur im Verkehrsbereich und im Wohnungsbau, sondern auch in den so genannten Querschnittstechnologien (z. B. Beleuchtung, Kühlung, Pumpen, Motoren, Druckluft) stehen innovative Technologien zur Verfügung, die den Strombedarf drastisch vermindern.

Wir gehen davon aus, dass bis 2050 50 Prozent des bisherigen Bruttoenergieverbrauchs eingespart werden muss, wenn eine Vollversorgung mit Erneuerbaren Energien gelingen

soll. Gut ist, wenn die Energie aus erneuerbaren Quellen kommt; besser ist, wenn sie gar nicht erst verbraucht wird.

Eingesparte Energie verringert die Kosten der Energieversorgung. Die energie- und klimapolitischen Ziele sind nur erreichbar, wenn möglichst viel Energie eingespart und der unabwendbare Bedarf zunehmend aus Erneuerbaren gewonnen wird. Eine Förderung soll dort ansetzen, wo die Einsparungsmaßnahmen höhere Investitionskosten fordern, als mit der Einsparung refinanziert werden kann.

Unternehmer haben wiederholt deutlich gemacht, dass Effizienzsteigerungen zum Kernbereich des unternehmerischen Handelns in einer Marktwirtschaft gehören. Das geht über Anreizsysteme, wie eine Begrenzung der Abzugsfähigkeit von Betriebskosten bei Dienst- und Firmenwagen.

Bei den Energiesteuern darf es für die Industrie in Zukunft nur noch Steuervergünstigungen geben, wenn im Rahmen eines angemessenen Energiemanagements nachgewiesen wird, dass der Energieverbrauch tatsächlich so weit vermindert wurde, wie es betriebswirtschaftlich sinnvoll ist. Die Gebäudesanierung bietet noch immer große Potenziale zur Energieeinsparung.

Wir wollen das KfW-Programm zur energetischen Gebäudesanierung wieder deutlich erhöhen. Von den Bauaufträgen profitieren vor allem örtliche Handwerksbetriebe aus dem Mittelstand. Die Mittel sollen zweckgebunden mit geringem Verwaltungsaufwand zur Verfügung gestellt werden. Um einen möglichst hohen Effizienzgewinn zu erreichen, sollte beim CO₂-Gebäudesanierungsprogramm die Förderung an der tatsächlich eingesparten Energie und nicht am erreichten Effizienzstandard ausgerichtet werden. Bisher geht es um die Verbesserung der Energieeffizienz einzelner Gebäude. In Zukunft wird sich der Blick stärker auf die Steigerung der energetischen Effizienz von Wohnungsgesellschaften, Stadtquartieren und Wohngebieten richten müssen. Wir werden dabei dafür sorgen, dass Mieterinnen und Mieter nicht aus ihren sanierten Wohnungen verdrängt werden.

b.) Deutschland wird auch weiterhin ein Standort für die Industrie bleiben. Deshalb ist es richtig, energieintensive Industrien zu entlasten, die im internationalen Wettbewerb stehen. Doch während Rot-Grün sich auch weiterhin auf die stromintensiven Unternehmen beschränken will, die tatsächlich im internationalen Wettbewerb stehen, hat sich ihre Zahl durch die letzte EEG-Novelle von Schwarz-Gelb auf 2000 erhöht. Viele Unternehmen zahlen aber nicht nur weniger EEG-Umlage und profitieren von geringeren Strompreisen an der Börse. Sie sind außerdem von Energie- und Stromsteuern, Netzentgelten und weiteren Abgaben überwiegend oder ganz befreit. So kommen pro Jahr Kosten von ca. 9 Milliarden Euro zusammen, die private Haushalte über ihre Stromrechnung mitfinanzieren müssen oder die im Bundeshaushalt fehlen.

Daher will die SPD die Begünstigung von Unternehmen bei Steuern und Umlagen begrenzen: wer nachweislich im internationalen Wettbewerb steht, ist zu entlasten. Im Gegenzug sollen die Betriebe aber deutlich mehr in Energieeffizienz investieren. Die Ausweitung der Umlagebefreiung großer Unternehmen lehnen wir allerdings ab. Zukünftig würden dann nämlich weitaus mehr Unternehmen von der Umlagebefreiung profitieren, während nicht-privilegierte Stromverbraucher um so mehr zahlen müssen. Nicht nur geschieht dies auf einer sehr dünnen Datenlage, sondern völlig unberücksichtigt bleibt bei diesem Vorgang auch, dass die stromintensiven Unternehmen bereits stark davon profitieren, dass die Erneuerbaren Energien den Strompreis an der Börse um derzeit rund 0,6 Cent pro Kilowattstunde senken. Die Industrie spart dadurch Stromkosten von etwa 400 Millionen Euro jährlich. Darüber hinaus ist bereits nach der aktuellen Regelung ein Drittel des Industriestromverbrauchs von der EEG-Umlage weitestgehend befreit. Durch die

Privilegierung der großen Stromverbraucher müssen letztlich die kleinen Akteure die Hauptlast beim Umbau des Energiesystems tragen. So werden mittelständische Betriebe durch die vorgesehenen Änderungen massiv belastet.

Zukünftige Entlastungen für stromintensive Unternehmen sollten nicht im parlamentarischen Schnellverfahren, sondern mit Bedacht und evtl. außerhalb des EEG erfolgen. Prinzipiell ist die Energiewende aber eine Gemeinschaftsaufgabe, an deren Kosten sich auch die Unternehmen beteiligen sollen.

Gebraucht wird zudem ein Energieeffizienzfonds, mit dessen Mitteln die Energieberatung von insbesondere finanzschwachen Haushalten unterstützt wird. Zudem könnten mit diesen Mitteln Mikrokredite und Zuschüsse für Effizienzmaßnahmen in privaten Haushalten und Kleinunternehmen finanziert werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

a.) Die Förderung der Energieeffizienz als wichtige Säule der Energiewende ist in den letzten Jahren komplett vernachlässigt worden. Hier liegt viel Potenzial hinsichtlich CO₂- und Kosteneinsparungen. Deshalb wollen wir nach den Vorgaben der neuen EU-Energieeffizienzrichtlinie Energieversorger dazu verpflichten, durch Effizienzmaßnahmen bei ihren KundInnen Energie und Kosten einzusparen. So wollen wir einen neuen, dynamischen Markt für Energiedienstleistungen schaffen. Zudem wollen wir das sogenannte Top-Runner-Modell einführen: Das umweltverträglichste und energiesparendste Produkt gibt den Standard vor. Alle anderen Anbieter müssen in vorgegebener Zeit diesen Standard erfüllen. Mit diesem Ansatz werden technischer Fortschritt und die Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien beschleunigt.

b.) Derzeit bezahlen vor allem Privathaushalte und Mittelstand für die Energiewende. Aus unserer Sicht muss auch die Industrie einen angemessenen Beitrag leisten, zumal sie von gesunkenen Strompreisen infolge eines steigenden Anteil erneuerbarer Energien profitiert. In den letzten Jahren hat die schwarz-gelbe Bundesregierung die Zahl der privilegierten Unternehmen bei der EEG-Umlage auf über 2.000 ausgeweitet. Dazu kommen weitere Vergünstigungen bei den Netzentgelten. Wir wollen die Netzentgeltbefreiung drastisch reduzieren und die Besondere Ausgleichsregelung im EEG auf den Stand von 2008 zurückführen, d. h. auf Unternehmen mit einem Stromanteil von 20 Prozent an den Gesamtproduktionskosten sowie einem Jahresverbrauch von mindestens 10 Gigawattstunden. Zudem muss der Mindestbetrag von 0,05 auf 0,5 ct/kWh erhöht werden.

FDP:

Keine Stellungnahme.

DIE LINKE:

a.) u. b.) Die Kosten der Energiewende dürfen nicht länger einseitig bei privaten Haushalten und kleinen Unternehmen abgeladen werden. An der Finanzierung muss sich auch die Industrie beteiligen, die gegenwärtig bei vielen Umlagen und Abgaben privilegiert ist. DIE LINKE will unberechtigte Industrie-Rabatte bei der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), bei der Ökosteuer, den Netzentgelten und beim Emissionshandel abschaffen. Ermäßigungen sollen nur noch solche Unternehmen erhalten, die nachweisbar trotz Produktion nach „Stand der Technik“ energieintensiv produzieren und die gleichsam mit einem Hauptteil ihrer Produkte im internationalen Wettbewerb stehen. Auf viele der bislang privilegierten Unternehmen trifft nur eines dieser beiden Kriterien zu, nicht aber beide

gleichzeitig. Erhalten Industrie-Unternehmen auch nach den verschärften Kriterien noch Ermäßigungen bei EEG, Ökosteuer & Co. sind sie zu einer Effizienzsteigerung beim Stromverbrauch verpflichtet oder müssen alternativ Lastmanagementmaßnahmen als Beitrag zur Integration fluktuierenden Stroms aus erneuerbaren Energien ergreifen.

Im Rahmen eines Energieeffizienzgesetzes sollen Industrieunternehmen zudem verbindliche gesetzliche Vorgaben erhalten, den Energieverbrauch zu minimieren.